
Nr.: 078/2022

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	01.03.2022
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Eichin, Carolin	
■ Telefon	07621 410-5017	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.03.2022

Tagesordnungspunkt

Schulsozialarbeit – System zur Ermittlung des Bedarfs an Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Zur Verteilung der bis auf weiteres gedeckelten geförderten Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach wird das in dieser Beschlussvorlage vorgestellte und mit der AG Jugend und Familie entwickelte Bedarfsbemessungssystem beschlossen.

Durch diesen Beschluss wird das System zur Berechnung der bedarfsgerechten Stellenverteilung der Schulsozialarbeit angewandt. Die daraus generierten Ergebnisse werden den Beteiligten im Mai 2022 mitgeteilt, so dass die Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2023/24 vollzogen werden kann. Nach knapp zwei Schuljahren, im Mai 2025, wird das System zur Berechnung der Stellenverteilung erneut angewandt, diese Ergebnisse werden zum Schuljahr 2026/27 umgesetzt.

Das System zur Berechnung der Stellenverteilung der bis auf weiteres festgeschriebenen Stellenprozente wird mit folgender Gewichtungsvariante beschlossen:

- 1.) Variante A: 60% Grundbedarf / 40% Belastungsbedarf**
- 2.) Variante B: 50% Grundbedarf / 50% Belastungsbedarf**
- 3.) Variante C: 40% Grundbedarf / 60% Belastungsbedarf**

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Schulsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und orientieren sich präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		In 2022 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Schulsozialarbeit wird bedarfsgerecht weiterent- wickelt. Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität.

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	1.347.500 €	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				1.347.500 €	1.347.500€	1.347.500€
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				1.347.500 €	1.347.500 €	1.347.500 €
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das System zur Ermittlung des Bedarfs an Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach ermöglicht es, die festgeschriebenen 42,75 Vollzeitäquivalent nach festgelegten Kriterien zielgerichtet dort einzusetzen, wo die Schulsozialarbeit ihre maximale präventive Wirkung entfalten kann, also dort, wo Schulen und Schüler*innen besondere Belastungen aufweisen und wo Teilhabechancen durch die Schulsozialarbeit besonders wirksam unterstützt werden können.

Zur Erarbeitung der Kriterien, die dem Bedarfsermittlungssystem zugrunde liegen, wurde die AG Jugend und Familie durch den Jugendhilfeausschuss am 05.11.2020 beauftragt.

An der AG Jugend und Familien haben gemäß dem Besetzungsverzeichnis des Kreistages fünf Kreistagsmitglieder, zwei Vertreter*innen auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Fachbereichsleiter Jugend & Familie teilgenommen. Themenbezogen wurden weitere Experten zu den Arbeitsgruppensitzungen hinzugezogen. Dazu zählten jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Schulamtes, der Gymnasien, der Berufsschulen, jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin aller Leistungserbringer der Schulsozialarbeit sowie die Sachgebietsleitung des Kreisjugendreferats. Zudem wurde zu einer der insgesamt drei AG Sitzungen eine Vertreterin der Schulträger hinzugezogen.

Die AG „Jugend und Familie“ wurde von Frau Sozialdezernentin Elke Zimmerman-Fiscella geleitet. Inhaltlich vor- und nachbereitet wurden die Termine von der Stabstelle Planung, Steuerung und Koordination, hauptverantwortlich von der Jugendhilfeplanerin Frau Carolin Eichin.

Für größtmögliche Transparenz wurden die Vertreter*innen aller Schulträger, welche die Schulsozialarbeit ebenfalls zu einem von drei Teilen finanzieren, in einer zusätzlichen Sitzung über den aktuellen Stand informiert.

Die AG Jugend und Familie schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgendes dreigliedriges Bedarfsermittlungssystem vor:

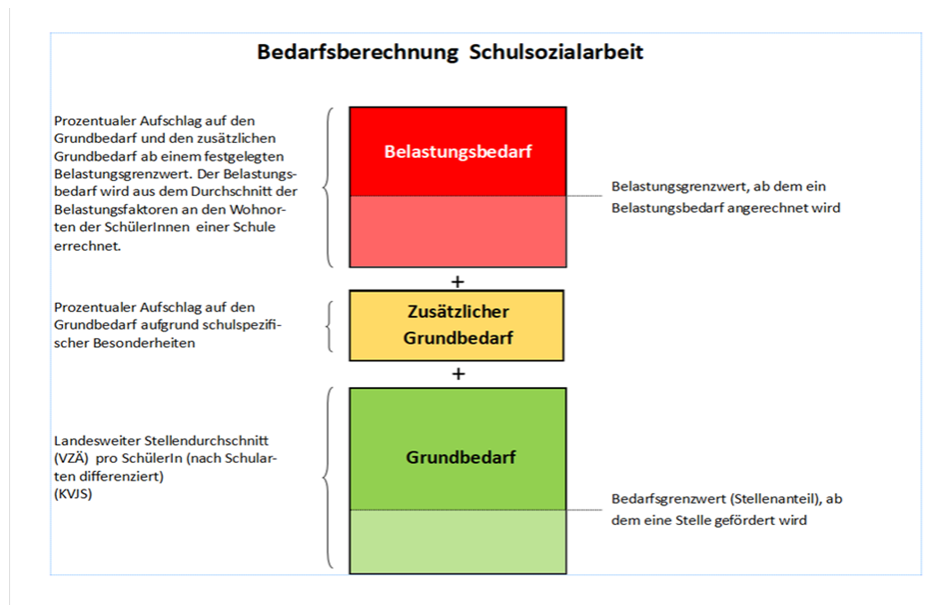
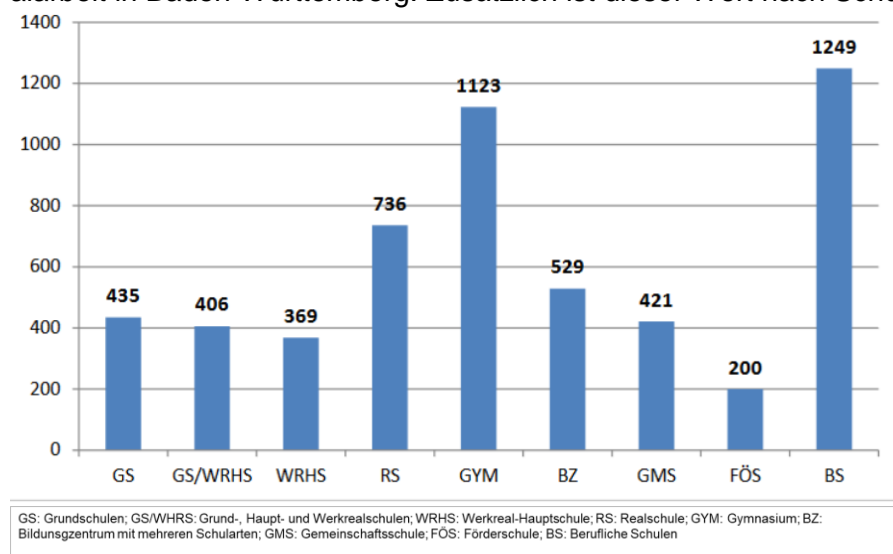


Schaubild: Bedarfsberechnung Schulsozialarbeit

Ausgangswert ist der sogenannte **Grundbedarf**. Dieser Wert aus der KVJS – Statistik beschreibt den Durchschnittswert der Schüler*innenzahl einer Schule pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Zusätzlich ist dieser Wert nach Schularten differenziert.



Zum **Grundbedarf** hinzu kommt ein prozentualer Zuschlag durch den sogenannten **zusätzlichen Grundbedarf**, der sich auf **schulbezogene Belastungen** bezieht. Sowie ein weiterer prozentualer Zuschlag, der sogenannte **Belastungsbedarf**, der aus **schülerbezogenen Belastungen** errechnet wird.

Der **zusätzliche Grundbedarf** beinhaltet **schulbezogene Belastungen**. In der AG Jugend und Familie wurden dazu Faktoren definiert, die eine Belastung der Schule anzeigen. Nach Prüfung vorhandener Datenlage können folgende Faktoren in den zusätzlichen Grundbedarf einbezogen werden.

- a) Ganztagesbetreuung/-betrieb der Schule
- b) Vorhandensein von Inklusionsklassen in der Schule
- c) Vorhandensein von Sprachvorbereitungsklasse(n) in der Schule
- d) Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund¹

Der weitere prozentuale Zuschlag ergibt sich aus Belastungen, die Schüler mit sich tragen und wird als **Belastungsbedarf** benannt. Parameter, die **schülerbezogene Belastungen** widerspiegeln, wurden ebenfalls in der AG Jugend und Familie besprochen. Es konnten schlussendlich fünf Parameter einfließen, die über eine verlässliche Datenlage auf Gemeindeebene abbildbar sind.

In der AG mehrfach diskutiert wurde die Möglichkeit, neben den Belastungsparametern auch ressourcenrelevante Parameter einzubeziehen. Für den ressourcenrelevanten Parameter „hauptamtlich Tätige in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ liegen Daten auf Gemeindeebene vor. Dieser Wert wird als bedarfssenkender positiver Entlastungsfaktor mit einberechnet.

Das hauptamtlich geführte Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Kooperationspartner der Schulsozialarbeit. Dadurch wird es möglich, Schülerinnen und Schülern an ein Angebot im unmittelbaren Sozialraum anzudocken, um dadurch deren Teilhabemöglich-

1

Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund wird ab einem anteiligen Wert von 20% an der Gesamtschülerschaft im Rahmen des zusätzlichen Grundbedarfs gewertet. Der Wert der in den zusätzlichen Grundbedarf einbezogen wird steigert sich in 20% Schritten.

keiten auch im Freizeitbereich zu erhöhen.

Folgende Parameter liegen für alle Gemeinden im Landkreis vor, diese ergeben bei gleicher Gewichtung den Belastungsbedarf:

- Anteil SGB II Bezieher
- Anteil der SGB III Bezieher
- Hilfen zur Erziehung (HzE)
- Anteil der Bevölkerung 7-U21 mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Anteil der alleinerziehenden Elternteile
- + hauptamtlich Tätige in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Werte aller Gemeinden werden für jeden Parameter aufsteigend sortiert. Anschließend werden immer je 7 der insgesamt 35 Wohnortgemeinden einem der Belastungsfaktoren 1 - 5 zugeordnet (20%-Quantilen). Aus diesen wird bei gleicher Gewichtung ein Gesamtbelastungsindex für jede Wohnortgemeinde im Landkreis errechnet. Die Schüler nehmen den Belastungsfaktor ihrer Wohnortgemeinde sinngemäß mit an ihre Schule. Aus den Belastungsparametern aller Schüler wird das arithmetische Mittel gezogen. Dieses bestimmt den **schülerbezogenen Belastungsbedarf** einer Schule.

Eine Beispielrechnung soll die Systematik verdeutlichen:

Schule A hat 500 Schüler. 400 Schülerinnen und Schüler kommen aus Gemeinde X und bringen den Belastungsindex 3,5 mit. 100 Schüler*innen kommen aus Gemeinde Y und bringen den Belastungsindex 4,0 mit. Somit wird Schule A ein Belastungsindexwert von 3,6 zugesprochen.

Das dreigliedrige Bedarfsberechnungssystem hat aktuell die Grenze der festgeschriebenen Stellenprozentanteile von 42,75 VZÄ. Im Rahmen dieser Grenze können Gewichtungen vorgenommen werden. Der Grundbedarf bleibt dabei immer als Ausgangswert bestehen. Zu entscheiden gilt, wie stark die schülerbezogenen Belastungen zu Lasten des Grundbedarfs ins Gewicht fallen sollen.

Die Verwaltung plädiert im Sinne der Sozialstrategie für eine 40 zu 60 Gewichtung, da dies aus Sicht der Verwaltung am ehesten eine indizierte Präventionsmaßnahme nach sich ziehen würde (40% Grundbedarf zu 60% Belastungsfaktor).

Die Mitglieder der AG Jugend und Familie sowie die Schulträgervertreter und -vertreterinnen haben sich mehrheitlich für eine Gewichtung zugunsten des Grundbedarfs ausgesprochen. Argumentiert wurde:

- Das Angebot der Schulsozialarbeit erhält dadurch seine Niederschwelligkeit und erreicht auch Schüler und Schülerinnen, die keinen großen Belastungen ausgesetzt sind.
- Dadurch würden alle Belastungen, die Schüler mit sich tragen und die nicht durch die „klassischen“ Belastungsfaktoren abbildbar sind, berücksichtigt werden. Auch Schüler und Schülerinnen an Gymnasien, die tendenziell bei den verwendeten Faktoren unterrepräsentiert sind, würden dadurch Berücksichtigung finden.
- Bei einer stärkeren Gewichtung des Grundbedarfs wird von einer breiteren Verteilung über den gesamten Landkreis ausgegangen.

Die AG Jugend und Familie kam zu dem Entschluss dem Jugendhilfeausschuss mit der Beschlussvorlage zwei Varianten zu Abstimmung zu stellen. Ergänzend wird auch die von der

Verwaltung präferierte Variante zur Abstimmung gestellt.

Variante A:

60 % Grundbedarf	Grundbedarf & zusätzlicher Grundbedarf = schulbezogene Parameter
40% Belastungsbedarf	Belastungsbedarf = schülerbezogene Parameter

Variante B:

50 % Grundbedarf	Grundbedarf & zusätzlicher Grundbedarf = schulbezogene Parameter
50% Belastungsbedarf	Belastungsbedarf = schülerbezogene Parameter

Variante C (von der Verwaltung vorgeschlagen):

40 % Grundbedarf	Grundbedarf & zusätzlicher Grundbedarf = schulbezogene Parameter
60% Belastungsbedarf	Belastungsbedarf = schülerbezogene Parameter

Mit dieser Vorlage wird lediglich die Systematik mit der entsprechenden Gewichtung zur Ermittlung des Bedarfs an Schulsozialarbeit beschlossen. Gemäß der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Variante werden die Stellenprozente im April 2022 berechnet. Das Ergebnis wird den Schulträgern und den Leistungserbringern bis Mai 2022 präsentiert, so dass ausreichend Zeit bleibt, etwaige Änderungen im Haushalt der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen. Es werden alle öffentlichen Schulen im Landkreis Lörrach in die Berechnung und somit Neuverteilung der Stellenprozente mit einbezogen, auch die Schulen, die bislang noch keine Schulsozialarbeit haben.

Die AG Jugend und Familie sowie die Schulträgervertreter und -vertreterinnen haben sich mehrheitlich für die Umsetzung der neu verteilten Stellenprozente zum Schuljahresbeginn im September 2023 anstatt einer Umsetzung im Januar 2023 ausgesprochen.

Die verteilten Stellen sind dann für zwei Schuljahre festgeschrieben. Im Mai 2025 wird die Verteilung anhand des beschlossenen Berechnungssystematik erneut überprüft. Die Ergebnisse werden daraufhin wieder zum Schuljahresbeginn im darauffolgenden Jahr umgesetzt (Sept. 2026).

Somit kann an jedem Standort die Schulsozialarbeit für drei Jahre wirken, bevor eine erneute etwaige Änderung der Stellenprozente umgesetzt wird.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend
